

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin: Dienstag, 07.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesende

Vorsitz

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Günter Wolter	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Rudolf Sieber	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevertreter/in
Herr Volker Meering	Gemeindevertreter/in
Herr Werner Senf	Gemeindevertreter/in
Herr Marco Voß	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

Weitere Anwesende

1 Bürger

Abwesende

Mitglieder

Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
--------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2017
6. Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 13.02.2017
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2017
VO-42-ZDFi-2017-270
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob es Seiten des Amtes Vorstellungen zur Entwicklung der ländlichen Räume gibt. Bis 2020 sollen Mittel in Höhe von 1,2 Mill. Vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister: Gab einige Informationen dazu. Es ist ein Test in Neuendorf angedacht (z.B. Mitfahrbahn). Vereine sind außerdem sehr engagiert.

Weiter wollte er wissen, ob es Strategien in Bezug auf die Gemeindefusionen gibt. Dazu gab Herr Wolter einige Informationen. Es gibt sehr viele Gerüchte. Die Gemeinde hat sich noch nicht positioniert.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zusätzlich zur Tagesordnung wurde folgender Tagesordnungspunkt beantragt:
TOP 13 Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil- VO-42-LVB-2017-275-
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit den Zusatz bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.01.2017 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2017

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Dachgeschossausbau mit Aufenthaltsräumen (VO-42-2016-267- Ablehnung)
 -Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Nutzungsänderung Freizeitraum in Wohnraum (VO-42-2016-268)
 -Festlegungen der GV zu Anträgen von Bürgern aus Neu Rhäse
 -Beschluss über Personalangelegenheiten
 -Beschluss über die Höhe des Maximalangebots und Bevollmächtigung zur Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren Aktenzeichen: 611 K 8-16 beim AG Neubrandenburg (Unbebaute Grundstücke in Neuendorf)

zu 6 **Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 13.02.2017**

Das Protokoll der Finanzausschusssitzung wurde inhaltlich bestätigt und wird als Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

zu 7 **Beschluss zum Haushaltsplan 2017**

VO-42-ZDFi-2017-270

Herr Wolter gab ausführliche Informationen, da sich der Finanzausschuss mit dem Haushaltsplan befasst hat.

Der FA empfiehlt der GV die Annahme der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017.

Herr Müller informierte über die liquiden Mittel der Gemeinde. Die Finanzierung der geplanten Auszahlungen ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Wulkenzin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.775.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.845.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 70.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 70.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 70.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.607.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.578.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 36.500 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 160.600 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) betrug	5.314.885,49 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt	5.244.285,49 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2017)	5.173.885,49 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Bericht des Bürgermeisters

Für die Umfeldgestaltung des 32-WE-Block sollen nach Aussagen von Herrn Worbs die Fördermittel in Kürze vorliegen. Die Fertigstellung der Verbindungsstraße soll dann auch erfolgen.

Weiter gab er Informationen über den Straßenbereich in Neu Rhäse, Lindenstraße. Hecke und Sträucher haben Gemeindearbeiter entfernt.
Wegen Entfernung Briefkasten und Stein wurden die Anlieger durch Frau Rohde angeschrieben.

Der Landkreis hat die Zustimmung zum Verkauf des Kindergartengebäudes in Wulkenzin an die AWO zugestimmt. Hat jedoch auf die Einhaltung der Fördermittelbindung hingewiesen. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist muss die Nutzung des Gebäudes als Kindergarten erhalten bleiben. Dieses ist im Kaufvertrag aufzunehmen. Eine Kopie des Kaufvertrages ist dem Landkreis für die Förderakte zu übergeben.

Die Dachsanierung des Gebäudes der Kirchgemeinde soll voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Landkreis hat eine Stellungnahme vom Amt für die Gemeinde Wulkenzin angefordert (Förstersteg, Neu Rhäse). Dieses Gebiet bleibt Ferienwohnsiedlung und ist nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt.

Die Gemeinde Wulkenzin möchte das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen für die Monate März und Oktober generell verbieten.
Dazu bittet die Gemeinde um eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung bzw. um Antragstellung an die dafür zuständige Behörde.

zu 9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Voß sprach an, dass die 2 Weiden am Feuerlöschteich sehr viel Totholz haben. Verkehrssicherung ist dringend notwendig.
Es wurde festgelegt, dass eine Firma zur Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen an den 2 Weiden umgehend beauftragt wird (Entfernung Totholz).
Die Artenschutzbedingungen sind einzuhalten.

Des Weiteren soll ein Antrag auf Kappung der 2 Weiden an den Landkreis gerichtet werden. Die Maßnahme soll dann bei Genehmigung im Herbst 2017 durchgeführt werden kann.

Des Weiteren wurde angesprochen, dass die Bewohner des Neubaus, die Planung einsehen möchten.

Herr Sieber informierte, dass Frau Clüver (Verein Neuendorf) daran arbeitet, eine Firma für die Durchführung des Winterdienstes zu organisieren.

Herr Wolter sprach, dass gegenwärtig (lt. Info des Amtes) Satzungsänderungen für Straßenreinigung und Winterdienst erfolgen sollen.

Herr Senf erarbeitet gegenwärtig die neue Website der Gemeinde (Strukturen und Inhalte) Kosten belaufen sich bei ca. 200,- bis 300,- €/Jahr nach Fertigstellung.

Herr Sven Blank
Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in